



Wasserplatz-Bewerber

Grundsatz

Bootsliegeplätze werden an Bootseigner zugeteilt, die den Bootssport persönlich betreiben (Art. 1 des Hafensreglements vom 11.06.2018).

Dieser muss, sofern vorgeschrieben, auch im Besitz eines gültigen Schiffsführerausweises sein. Für kleine Yollen und Boote unter 2 Meter Länge wird keine Schiffsführerprüfung vorgeschrieben

Angaben zur Person

Name :

Vorname :

Geburtsdatum :

Strasse / Nr. :

PLZ / Wohnort :

Telefon Privat :

Telefon Geschäft :

Telefon Mobil :

E-Mail-Adresse :

Angaben zum Boot

Marke / Bootstyp :

Zulassungs-Nr. :

Kategorie : Segelboot Motorboot

Motorenart : Aussenborder Innenborder Z-Antrieb

Badeplattform : Ja Nein

Buganker : Ja Nein

Boot bereits
Vorhanden : Ja Nein

Bootsabmessungen

Länge:
(über alles, inkl. Bugkorb, -anker, Badeplattform, Aussenbordmotor etc.)

Breite:
(über alles, inkl. Scheuerleiste)

Kategorie:
(siehe sep. Merkblatt)

Allgemeines

Eignergemeinschaft Ja Nein

WICHTIG

Allfällige Änderungen der Bootsmasse sind uns zu melden. Ebenso die Änderung der Adresse.

Gemäss Art. 25 des Hafensreglements wird für das Führen und Aktualisieren der Warteliste von den auswärtigen Interessenten eine Gebühr erhoben.

Datum: Unterschrift: